

Anlage 30 zum Sachstandsbericht über die Anregungen zum Sachlichen Teilflächenutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2014/202)

Einwender: R

Stellungnahme vom: 13.11.2014

Anregung:

Das von Ihnen skizzierte Szenario mit einem Abstand von nur noch 170 Metern zwischen Windenergieanlage und Wohnhaus im Außenbereich würde nicht in Einklang mit der TA Lärm zu bringen sein - die derzeit festgelegten Mindestabstände reizen bereits maximale Werte aus. Viel mehr ist ein anderes Szenario auch denkbar. Die Europäische Gemeinschaft hat bereits eine Richtlinie erlassen, wo es nicht mehr erlaubt ist Schwangere in Betrieben arbeiten zu lassen wo ein Infraschall-Level von mehr als 50 dB herrscht. Diese Leute arbeiten an einer Richtlinie auch für den Außenbereich. Wenn eine solche Richtlinie mit nur annähernd so niedrigen Schallstärken erlassen würden, könnte es dazu kommen, dass vorhandene Anlagen abgebaut werden. Anbei lege ich Ihnen eine Untersuchung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe vor (kann im Bauamt eingesehen werden), die empfindliche Infraschall Untersuchungen machen. Dort kann man entnehmen, dass Schall niedriger Frequenz sehr viel größere Reichweite hat, als der hörbare, höherfrequente Schall. Infraschall wird auch nicht zwingend von Fenstern oder Mauern aufgehalten. In den anderen Bundesländern verlangt man zunehmend deutlich größere Abstände und in unseren europäischen Nachbarländern sind die Abstände auch deutlich größer als in NRW. Beispielsweise in Frankreich ist auf Grund einer Empfehlung der "Academie nationale de Medecine" der Mindestabstand 1500 m. In England wird in Erwägung gezogen bei 100 m Gesamthöhe einen Abstand von 2000 m zu erlauben. Das Landgericht München hat bereits in einem noch nicht rechtskräftigen Urteil die Impulshaltigkeit von Windenergieanlagen festgestellt. Sollte das in Karlsruhe bestätigt werden wird dies auch zu sehr viel größeren Abständen für eine Erfüllung der TA- Lärm führen.

Ich möchte Sie bitten dieses Anliegen in Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Abwägung:

Die Abwägung wird derzeit erarbeitet und nachgereicht.